

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Aktenzeichen:       | III             |
| federführendes Amt: | 300 Ordnungsamt |
| Bearbeiter:         | Hr. Krauberger  |
| Datum:              | 22.09.2020      |

| Beratungsfolge             | Termin     | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Gemeindevorstand           | 30.09.2020 |             |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.10.2020 |             |
| Gemeindevertretung         | 30.10.2020 |             |

**Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln**  
**hier: Umrüstung auf digitale Alarmierung / Bestellung von 78 Motorola TPG2200**  
**Tetra-Pagern**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gemäß § 100 Abs. (1) der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in Höhe von 39.000,00 EUR bei Kostenstelle 0203-100 Feuerwehrverwaltung, Investitionsnummer I020310003 Umstellung Digitalfunk Feuerwehr, wird beschlossen.

**II. Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 vom Hochtaunuskreis, Abt. Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, wurde dem Gemeindevorstand mitgeteilt, dass das Land Hessen als Betreiber des Digitalfunk- wie auch des Analogfunknetzes, das Analogfunknetz technisch nicht mehr durchgängig warten lässt. Dies bedeutet, dass wenn Teile im Netz ausfallen, diese nur noch repariert werden, wenn hierfür Ersatzteile vorhanden sind. Da die Technik aber aus den 60er-Jahren stammt, gibt es diese Ersatzteile nicht mehr auf dem Markt. Kurzum wird die Ausfallwahrscheinlichkeit des Analognetzes immer größer und eine Alarmierung der Feuerwehr ist schon jetzt nicht mehr gesichert.

Es ist dringend geboten zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) als Gemeinde die technischen Voraussetzungen für die Alarmierung der Feuerwehren im Digitalfunknetz zu schaffen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten bereits durch zur Verfügung stehende Mittel der Investitionsnummer I020310003 22 Digitalfunkgeräte angeschafft werden. Um von dem niedrigeren Mehrwertsteuersatz von 16 % profitieren zu können, sollten die Mittel in Höhe von 39.000,00 EUR für weitere 78 Motorola TPG2200 Tetra Pager und Ladegeräte per überplanmäßiger Ausgabe zur Verfügung gestellt werden, sodass jeder Feuerwehrangehörige stets einsatzbereit ist und weiterhin mit einer schlagkräftigen Truppe agiert werden kann.

Bei Beschluss würde die geplante Investition für die genannten Digitalfunkgeräte für das Haushaltsjahr 2021 entfallen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.000,00 EUR wird über allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt.

Wehrheim, den 22.09.2020

Gregor Sommer  
Bürgermeister

N. Krauberger